

Berger Logistik GmbH

Bahnhofplatz 1 | A-6300 Wörgl
Tel.: +43 5332 71170-0 | Fax: +43 5332 71170-93000
office@berger-logistik.com | www.berger-logistik.com

Gesellschaftssitz & Erfüllungsort Wörgl, Gericht Kufstein,
FN 184194z LG Innsbruck, UID ATU62611338

Firma
Koberger Spedition GmbH
Peiner Feld 10
31241 Ilsede
DEUTSCHLAND

November 2018

Betr: Mindestlohngesetz der Bundesrepublik Deutschland (MiLoG)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Jahresbeginn 2015 wurde das Mindestlohngesetz der Bundesrepublik Deutschland (MiLoG) wirksam. Es ist so ausgestaltet, dass davon auch Leistungen erfasst werden, die ausländische Transport- und Speditionsunternehmen bzw. deren unselbständig Beschäftigte in Deutschland erbringen. Betroffen ist insbesondere auch die Branche der Güterbeförderung und zwar unabhängig davon, ob nationale oder grenzüberschreitende Transporte mit Ziel oder Quelle in der Bundesrepublik oder bloß Transitfahrten über deutsches Gebiet durchgeführt werden. MiLoG betrifft somit auch die Geschäftsbeziehung zwischen Ihrem Unternehmen und unserem.

Nach Prüfung der zum MiLoG leider erst seit Kurzem zugänglichen Unterlagen gestatten wir uns, Sie über unsere Vorkehrungen und die sich daraus ergebenden Konsequenzen wie folgt zu informieren:

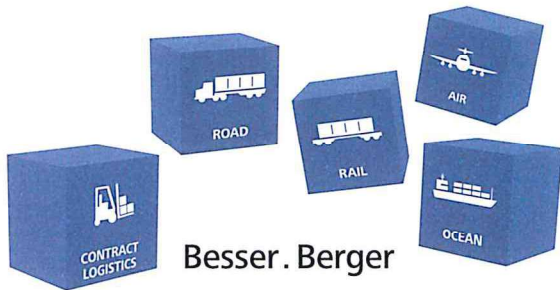
1. Verhalten Berger Logistik GmbH.

Selbstverständlich verpflichtet sich unser Unternehmen Ihnen gegenüber, die Bestimmungen des MiLoG einzuhalten.

Zunächst bestätigen wir, dass die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des eigenen Unternehmens zumindest nach den Richtlinien der einschlägigen, in Österreich gültigen Kollektivverträge (Tarifverträge) entlohnt werden und, dass die dort verankerten Mindestlöhne die im MiLoG vorgesehenen übersteigen.

Soweit wir für die Dienstleistungen, die wir für Sie erbringen, Dritte (Sub- oder Nachunternehmer) zum Einsatz bringen, verpflichten wir diese, die Regeln des MiLoG ebenfalls anzuwenden.

Eine über die gesetzlichen Verpflichtungen hinausgehende Haftung akzeptieren wir allerdings nicht.



Berger Logistik GmbH

Bahnhofplatz 1 | A-6300 Wörgl
Tel.: +43 5332 71170-0 | Fax: +43 5332 71170-93000
office@berger-logistik.com | www.berger-logistik.com

Gesellschaftssitz & Erfüllungsort Wörgl, Gericht Kufstein,
FN 184194z LG Innsbruck, UID ATU62611338

2. Konsequenzen

MiLoG hat schwerwiegende administrative und wirtschaftliche Folgen:

a. Administration

Die erheblichen administrativen Pflichten reichen von notwendigen Meldepflichten im Vorfeld der Leistungserbringung über das Erfordernis genauer Leistungsdokumentation bis hin zu mehrjährigen Archivierungs- und Nachweispflichten.

b. Wirtschaftlichkeit

Transportdienstleistungen mit Bezug zu Deutschland werden auch von Unternehmen erbracht, die ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bisher nach den Richtlinien des jeweils eigenen Landes entlohnt haben. MiLoG zwingt jedoch dazu, dass diese Personen ab sofort für jede in Deutschland verrichtete Tätigkeit nach den Vorschriften des MiLoG zu bezahlen sind. Der Mindestlohn gemäß MiLoG von derzeit € 8,50 pro Zeitstunde kann das bisherige Lohnniveau bis zu einem Vielfachen übersteigen.

Zu den Kostenfolgen aus dieser Bestimmung kommt der Aufwand für die o.e. Administrationspflichten sowie für die Vorsorge für eine allfällige Inanspruchnahme aus der auferlegten Haftung hinzu.

Nach ersten Berechnungen gehen wir davon aus, dass die aus dem MiLoG folgenden Mehrkosten unsere Dienstleistungen für Sie um durchschnittlich 5-8% verteuern werden.

Zur korrekten Anwendung der neuen Gesetzeslage in Deutschland sowie zur Bewältigung der sich daraus ergebenden Folgen sind wir vollständig auf Ihr Verständnis und Ihre Kooperationsbereitschaft angewiesen. Wir hoffen, darauf zählen zu dürfen, um unsere gute Geschäftsbeziehung mit Ihnen unvermindert fortzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

iv Julia Wimmer
Berger Logistik GmbH

Rechtsabteilung

